

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903**

78 (20.3.1903)

# Beilage zu Nr. 78 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. März 1903.

## Der Jahresbericht der Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1902.

(Schluß aus dem Hauptblatt.)

Zu den Arbeiterkategorien, welche mitunter übermäßig lange Arbeitszeit haben, gehören die Brenner in den Ziegeleien. Oftmals wird das Brennen zugleich mit dem Einleken und Ausstragen einer nach Stück entlohnten Arbeitergruppe übertragen; dieser bleibt dann die Einteilung der Arbeitsschichten überlassen. In dem Bestreben, möglichst viel zu verdienen, überschreiten diese Arbeiter häufig die sonst üblichen Arbeitszeiten, in einem Falle arbeiteten sie an jedem Tage achtzehn Stunden. Ähnliche Beobachtungen wurden in Zellstofffabriken gemacht. Diese Ueblung kann sich überall da leicht einbürgern, wo ununterbrochene Arbeitsprozesse von einer Arbeitergruppe geleitet werden, die nach dem Stücklohnsystem bezahlt ist. Die hohen Löhne werden dann häufig nur auf Kosten der Gesundheit erworben.

Das Bestreben, die Arbeitszeit zu vermindern, hat sich auch im laufenden Jahre wieder gezeigt. Allerdings ist der Anstoß dazu in zahlreichen Fällen durch die fortwährende wirtschaftliche Depression gegeben worden. Es darf gehofft werden, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auch nach Wiedereintritt günstigerer Konjunkturlagen nicht mehr ganz rückgängig gemacht wird.

In drei Fabriken in Karlsruhe ist die englische Arbeitszeiteinteilung mit nur einhalbstündiger Mittagspause zur Einführung gekommen. Die Arbeiter sind über die Einführung der englischen Arbeitszeit geteilter Meinung. Diejenigen, die auch bei verlängerter Mittagspause nicht zu ihrer Familie gelangen können, wünschen sie; die anderen beklagen sich darüber, daß durch die ungleiche Verteilung der Zeiteinteilung und der Essenszeiten der einzelnen Familienmitglieder. Uebrigens hat die Betriebsleitung sich aus praktischen Gründen entschlossen, die englische Arbeitszeit nur im Winter durchzuführen. Vom Standpunkte der Gewerbeaufsicht können die bis jetzt gemachten Erfahrungen zu einem abschließenden Urteil noch keinen Anlaß geben.

Verstöße gegen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe durch Vornahme unerlaubter Arbeiten kommen seltener vor. Die Arbeitgeber zeigen hierin oftmals eine gewisse Leniglichkeit und bitten um behördliche Erlaubnis zu Arbeiten, welche sie auf Grund des § 105 c Gewerbeordnung auf eigene Verantwortung vornehmen könnten. Dagegen wird häufig Arbeitern die subjektive Sonntagsruhe nicht gewährt. In manchen Fällen fehlt es am erforderlichen Ersatzpersonal oder an der entsprechenden Anordnung seitens der Betriebsleiter, die häufig die gesetzlichen Bestimmungen kaum kennen. Zur Kenntnis der Fabrikinspektion gelangen bei weitem nicht alle derartigen Verstöße. Die Verzeichnisse über die auf Grund des § 105 c der Gewerbeordnung vorgenommenen Sonntagsarbeiten sind, insbesondere in kleinen Betrieben, häufig nicht oder nur mangelhaft geführt. Die befragten Arbeiter beklagten aus wahrheitsgemäßen Angaben Nachteile, wie aus gelegentlichen Beschwerden erhellt. Unter häufiger und langer Sonntagsarbeit leiden besonders die Geiger und Maschinenisten; der Mangel an Sonntagsruhe ist für diese Arbeiter von größter Bedeutung, zumal sie schon an den Wochentagen ausgedehntere Arbeitszeiten haben als andere Fabrikarbeiter. In dieselbe Kategorie gehören die Reparaturarbeiter und Monteure, weil auch für sie schwer Ersatz zu finden ist.

Der Kredit bei Kaufleuten und Wirten wird, wie wahrgenommen wurde, von den Arbeitern umso stärker beanprucht, je länger die Zahlungsperioden sind. Selbst vierzehntägige, geschweige denn monatliche Lohnzahlungsfristen sind diesem Uebelstand förderlich. Bemühungen, die Arbeitgeber zu achtägigen Lohnauszahlungen zu veranlassen, haben nur selten Erfolg, obwohl die Nachteile langfristiger Zahlungsperioden von keiner Seite verkannt werden. Wenn auch in manchen Betrieben eine mögliche endgültige Lohnabrechnung nicht möglich ist, so könnten doch wenigstens regelmäßige Abschlagszahlungen in annähernder Höhe des erfahrungsgemäß erreichten Verdienstes erfolgen.

In den Kreisen fortgeschrittener Arbeiter scheint neuerdings immer mehr anerkannt zu werden, daß die Lohnauszahlung an Sonnabenden mancherlei wirtschaftliche Nachteile für die Arbeiter im Gefolge habe. Der Freitag oder Donnerstag wird für einen geeigneteren Lohnzahlungstag gehalten, da er den Arbeitern ein gewisses Geld in die Hand gebe, um am Samstag auf dem Markte ihre Einkäufe besorgen zu können. Es ist von einigen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, daß durch eine Ergänzung des § 119 a der Gewerbeordnung den Gemeinden und weiteren kommunalverbänden die Möglichkeit gegeben werden möchte, einen bestimmten Wochentag für die Lohnzahlung festzusetzen. Das Gewerkschaftsstatut in Karlsruhe hat gegen Ende des Jahres die Handelskammer ersucht, die einzelnen Firmen zur Verlegung des Zahlungstages anzuregen; über den Erfolg ist noch nichts bekannt.

In einer Uhrenfabrik fand sich ein Gruppenarbeitsvertrag, der die Arbeit mit dem Gruppenführer vereinbart wurde. Aus den Lohnbüchern der Fabrik konnte in einigen Fällen ein auffallendes Mißverhältnis zwischen dem Verdienst des Gruppenführers und dem der übrigen Arbeiter festgestellt werden. Der Fabrik wurde empfohlen, die Verteilung und Auszahlung des vorabbedachten Lohnes an die einzelnen Arbeiter selbst vorzunehmen.

Eine neue Maschinenfabrik in Karlsruhe hat das in Amerika verbreitete Prämienlohnssystem eingeführt; der Arbeiter wird nach Zeit bezahlt; für jede Arbeit ist eine bestimmte Arbeitszeit veranschlagt, innerhalb deren sie erledigt sein soll; wenn der Arbeiter die angelegte Zeit nicht aufbraucht, so erhält er eine der Zeitersparnis entsprechende Prämie; arbeitet der Arbeiter länger als die vereinbarte Zeit, so erhält er gleichwohl den angelegten Zeitlohn. In einer Industriezweigleitung war dieses System sehr empfohlen, weil es bei allen Vorteilen des Stücklohnsystems für den Arbeitgeber doch nicht ebenso ungünstig auf die Gesundheit der Arbeiter einzuwirken scheint, als das reine Akkordlohnssystem. Daß mitunter die Gesundheit von Arbeitern unter dem Einfluß des Stücklohnsystems leidet, wird auch von einzelnen Unternehmern bestritten.

Von mehreren Arbeitern wurde über den Druck geklagt, welcher von Meistern, die gleichzeitig die Kantine führen, auf die Arbeiter ausgeübt werde, um sie zu reichlicher Entnahme von Speisen und Getränken zu veranlassen. Meistern dürfte schon im Interesse des Ansehens und des Vertrauens, das sie bei den Arbeitern genießen sollen, die Führung von Kantinen nicht übertragen werden. Die Fabrikinspektion regt oftmals an, daß die Unternehmer den Betrieb in eigene Regie übernehmen; leider geschieht dies selten mit Erfolg. In einer Ziegelei, deren Kantinenführung durch den Werkmeister häufig zu Ver-

anhandlungen Anlaß gegeben hatte, wurde der erteilte Rat endlich befolgt; dabei wurde streng auf Verzehrung gehalten; neben Bier wurden auch alkoholfreie Getränke verabfolgt. Dadurch verringerte sich der Bierverbrauch auf ein Drittel. Es gibt freilich auch Betriebsunternehmer, welche aus dem Verkauf von Waren an ihre Arbeiter noch einen besonderen Gewinn zu ziehen suchen; meist sind dies aber kleinere und weniger gebildete Gewerbetreibende, welche auf die öffentliche Meinung auch sonst wenig Rücksicht nehmen.

Eine typische Umgebung des § 115 der Gewerbeordnung wurde in einer Cigarrenfabrik festgestellt, ohne daß es möglich war, dagegen einzuschreiten. Der Inhaber der Fabrik, der zugleich einen Strahlensaal betreibt, veranlaßte die Arbeiter, bei ihm einzulaufen. Da er wegen unzulässigen Kreditierens bereits vorbestraft war, gibt er jetzt den Arbeitern Barvorschüsse, mit denen die Waren bezahlt werden. Die Arbeiter empfinden den auf sie ausgeübten Druck sehr unangenehm.

Im Gegensatz zu denjenigen Fabriken im nördlichen Teile des Landes, welche sich gleich nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches heilen, die Bestimmungen des § 616 durch eine entsprechende Klausel in der Arbeitsordnung außer Kraft treten zu lassen, empfanden die größeren Betriebe des Oberlandes erst in jüngster Zeit ein Bedürfnis nach ähnlichen Maßnahmen.

Eine Lederfabrik hatte im Späthjahr 1901 verfügt, daß für die Winterperiode ein täglicher Lohnabzug von 25 Pfennig gemacht werde; wenn der Arbeiter über Sommer in der Fabrik verbleibe, so sollte jedem Tagelohn die obige Summe zugeschlagen werden, bis der angemessene Betrag erschöpft sei. Die Arbeiter haben sich beschwerend über die Fabrikinspektion gewendet. Die Firma entsprach der an sie gerichteten Aufforderung und zahlte die zu Unrecht und gegen die guten Sitten einbehaltenen Lohnbeträge zurück.

Von der Tätigkeit der Arbeiterausschüsse hört man immer weniger. An vielen Orten ist die Einrichtung offenbar ganz in Vergessenheit geraten. Arbeiter einer Fabrik erkundeten die Fabrikinspektion gelegentlich, die Einrichtung eines Arbeiterausschusses bei dem Arbeitgeber anzuregen. Als dies geschah, stellte sich heraus, daß ein Ausschuss längst bestand, aber seit Jahren so wenig tätig war, daß die Arbeiter von seinem Bestehen gar keine Kenntnis hatten. Nach wiederholten Mitteilungen von Schichtarbeitern haben die Arbeiter kein Vertrauen zu den Ausschüssen; die Ausschussmitglieder regten auch selten etwas an; in der Regel beschränkten sie sich darauf, der von dem Vertreter der Firma vorgebrachten Meinung stillschweigend zuzustimmen. Diesem Verhalten mag oft die Befürchtung zu Grunde liegen, wegen Meinungsverschiedenheiten mit dem Arbeitgeber irgendwelche Nachteile zu erleiden.

Ursachen über Ausstände entnehmen wir dem Jahresbericht in wesentlicher geordneter Form folgendes: Eine Fahrrad- und Nähmaschinenfabrik in Durlach setzte im Späthjahr die Löhne für die Arbeiter an Fahrrädern durchweg herunter. Es traten 59 von 91 Schleißen in den Ausstand, worauf die Firma die ausgeprochene Lohnverkürzung sofort zurücknahm.

Eine Seidenstoffweberei in Rheinfelden führte an Stelle der bisherigen Entlohnungen nach Stoffmetern, solche nach Bettelmeiern ein und nahm in Verbindung damit eine fünfprozentige Lohnreduktion vor. Darauf traten von 150 Webern beiderlei Geschlechts 120 in den Ausstand. Nach drei Monaten wurde der Streik erfolglos beendet; die meisten Arbeiter waren fortgezogen; nur 25 fanden wieder Beschäftigung.

Eine Dünnweberei in Lörrach verlangte von ihren 70 Webern Ueberarbeit. Die Arbeiter beanspruchten für die Ueberstunden 20 Pfennig außer ihrem gewöhnlichen Verdienst. Im Anschluß daran wünschten sie Abschaffung des bisher üblichen Prämienlohnsystems und an dessen Stelle einen Zuschlag zum Stücklohn im Betrage von ein bis einhalb Pfennig für das Meter. Der Ausstand währte nur einen Tag. Die Firma wies den Arbeitern an ihren Büchern nach, daß sie ihrer Forderung nicht entsprechen könne, worauf die Arbeit zu den bisherigen Bedingungen wieder aufgenommen wurde.

In einer großen Weberei zu Mannheim traten 260 Weber in den Ausstand, weil ihr Lohn um fünf bis neun Prozent vermindert werden sollte. Drei Tage darauf nahmen sie die Arbeit wieder auf, ohne einen Erfolg erzielt zu haben.

Sehr hartnäckig verteidigten die fast durchweg dem deutschen Holzarbeiterverband angehörigen Arbeiter einer Möbelfabrik in Karlsruhe eine ihnen im Jahre 1900 bewilligte Forderung gegenüber dem Versuch, das gemachte Zugeständnis, wenn auch nur in wenig belangreicher Weise, zu ändern. Nach acht Tagen einigten sich die ausständigen Arbeiter mit der Firma auf die alten Arbeitsbedingungen. Zugleich wurde vereinbart, bei künftigen Differenzen die Entscheidung einer aus Vertretern der Arbeiter und des Arbeitgebers bestehenden Kommission oder des Gewerbegerichts anzurufen.

In Wülberthal traten die Säger und Feiler von fünf größeren Sägewerken in eine Bewegung ein, welche die Verkürzung der vierzehntägigen Arbeitszeit auf zwölf Stunden mit regelmäßigen ein- bis zweistündigen Pausen und eine zehnprozentige Lohnverhöhung zum Zwecke hatte. Als sich die Arbeiter an die Fabrikinspektion wendeten, zeigten sich drei Werke zu einer Verhandlung bereit. Bei den Verhandlungen, die durch einen Beamten der Fabrikinspektion geleitet wurden, waren die Arbeiter zum Nachgeben in ihrer Lohnforderung geneigt, insofern der Vertreter der Arbeitgeber nicht das geringste Zugeständnis machen wollten. Es zerlegten sich die Verhandlungen, und die organisierten Arbeiter traten nach Ablauf der Kündigungsfrist in den Ausstand. Nach etwa sechs Wochen endete der Ausstand durch einen Vergleich zwischen den Arbeitgebern und dem Holzarbeiterverband.

Eine Holzplattenfabrik in Rehl ging vom Stücklohnsystem zum Zeitlohnsystem über, um bessere Arbeit zu erzielen. Die Arbeiter waren mit den angelegten Stundenlöhnen nicht zufrieden. Der Betrieb war drei Tage lang ganz eingestellt. Der Firma gelang es, andere Arbeiter zu erhalten; nur zwei frühere Arbeiter wurden zu den seitherigen Bedingungen wieder aufgenommen.

In zwei Schreinerereien in Hornberg kam es zu einem Streik eines Teils der Arbeiter, welche Abschaffung von Kost und Wohnung beim Meister und dafür eine Geldentschädigung von zehn Mark für die Woche, Bezahung der Ueberstunden mit zehn Prozent aufschlag und vierzehntägige Lohnzahlung forderten. Da nach und nach die Arbeitsstellen der acht streikenden Arbeiter wieder besetzt wurden, so wurde keine der Forderungen durchgesetzt.

In einer Färberei in Murg wurde den Arbeitern verboten, an Sonntagen in Arbeitskleidern auf die Straße zu gehen; ein Arbeiter, der dem Verbot nicht nachkam, wurde entlassen. Vierzehn Färbereiforcederben keine Wiedereinstellung und legten, um ihrer Forderung Nachdruck zu geben, die Arbeit nieder. Der Streik wurde vom Zentralverband der Textilarbeiter für unbegründet erklärt und fand daher keine Unterstützung. Sechs

Arbeiter wurden auf ihre Bitte nach zehn Tagen wieder eingestellt, die übrigen blieben entlassen.

In einer Cigarrenfabrik in Offenburg hielten sich die Arbeiter durch Festsetzung eines zu niedrigen Lohnes für eine neue Sorte von Cigarren benachteiligt. Nach von der Fabrikinspektion geführten Verhandlungen wurde außer der Lohnverhöhung zugesagt, daß das Wenden der Wickel künftig durch besondere Tagelöhner erfolgen, daß Deckblatt stets in genügender Menge bereit gestellt werden und daß Maßregelungen unterbleiben sollten. Darauf nahmen nach achtägigem Ausstand die Arbeiter die Arbeit wieder auf.

In einer kleinen Gewürzmühle mit zwölf Arbeitern stellten diese die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit. Nach etwa achtägiger Arbeitseinstellung wurde die Forderung bewilligt.

In Mannheim traten 130 bis 150 Schneider in den Ausstand. Nach mehreren Vorverhandlungen kam nach sechs Tagen ein Vergleich vor dem Gewerbegericht zu Stande, monach die Arbeitgeber sich zur allgemeinen Einführung von Lohnbüchern und eines verbesserten Lohnzinses verpflichteten. Andere Forderungen der Gehilfen wurden zurückgezogen.

Die Arbeiter einer größeren Schneiderei in Karlsruhe glaubten sich durch Zwischenträger eines Mitarbeiters gefährdet und verlangten dessen Entsendung. Die Firma entsprach dieser Forderung nicht, sondern stellte den Beschwerdeführern den Austritt aus dem Geschäft anheim. Einige Tage nach erfolgtem Austritt wiederholten die Arbeiter ihre Forderung und verlangten Wiedereinstellung unter Entschädigung des Lohnausfalles. Die Firma wandte sich an die Innung, wohin sie auch die Arbeiter verwies. Die Innung erklärte, sie könne bei der so weit gediehenen Sachlage nicht mehr vermitteln. Ueber die Firma wurde die Sperre verhängt. Der Streik endete erfolglos, da es dem Geschäftsführer gelang, Ersatz zu finden.

Zehn Gehilfen einer Freiburger Herrenschneiderei traten in den Ausstand mit der Forderung einer Lohnverhöhung. Nach einer Woche wurde die Forderung erfüllt.

In Heidelberg traten die Schneider in eine Lohnbewegung ein. Die meisten Arbeitgeber einigten sich sofort mit ihren Gehilfen; nur in fünf Geschäften mit sechszehn Arbeitern kam es zur Arbeitseinstellung. Einige Arbeiter zogen weg, den anderen wurden ihre Forderungen bewilligt.

Bei einem Bauunternehmer in Konstanz verlangten die Arbeiter Verkürzung der elfstündigen Arbeitszeit auf zehn Stunden und Lohnverhöhung. Es wurde ihnen der Austritt freigestellt; hieron machten zwölf von vierunddreißig Arbeitern Gebrauch. Den übrigen wurden nach sechzehn Tagen der zehnstündigen Arbeitstag bei gleichem Lohnsatz bewilligt.

Schlechte Behandlung durch den Bauaufseher veranlaßte die Arbeiter an einem Kirchenneubau in Schönau i. W. die Arbeit niederzulegen. Die Arbeiter erreichten eine bessere Behandlung.

Bei einem Tiefbau in Gutenberg setzten die Arbeiter — 123 an der Zahl — in eintägigem Ausstand nur durch, daß sie an den vierwöchentlichen Zahltagen ihren Lohn in Reichsmünze ausbezahlt erhielten, statt in Reichsmark, die nur in der Kantine verwertbar waren.

Auf vier Zimmerplätzen in Emmendingen legten achtzehn Arbeiter die Arbeit nieder. Der Streik dauerte drei Monate, ohne daß die Arbeiter ihre Forderungen durchzusetzen vermochten.

In einer Kunstdruckerei in Mannheim wurde ein Arbeiter ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen. Daraufhin legten die übrigen Arbeiter gleichfalls ohne Einhaltung der Kündigungsfrist die Arbeit nieder. Da die Firma die Ausständigen sofort zu sehen in der Lage war, so hatte das Vorgehen der Arbeiter keinen Erfolg; sie erreichten sogar nicht einmal mehr ihre Wiedereinstellung.

In einem Fensterreinigungsanstalt zu Karlsruhe mußten die Arbeiter am Faschnachtstag feiern, ohne daß sie entschädigt wurden; daraufhin legten sechs Arbeiter die Arbeit nieder und erreichten eine Reihe von Forderungen, betreffend die Regelung von Arbeitslohn und Arbeitszeit, ein; da ihre Arbeitsplätze schon nach zwei Tagen besetzt waren, so erreichten sie nicht einmal mehr ihre Wiedereinstellung.

Eine Herabsetzung der Löhne um 28 bis 30 Prozent veranlaßte die Arbeiter einer Schiffahrtsgesellschaft in Mannheim — 70 an der Zahl — die Arbeit niederzulegen. Der neue Tarif wurde am gleichen Tage wieder zurückgezogen und die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Arbeiter — namentlich die organisierten — rufen bei Streitigkeiten die Gewerbegerichte häufig an. Dagegen finden sich die Arbeitgeber oftmals nicht bereit, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzuerkennen.

Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter ist durch die ungünstige wirtschaftliche Lage nicht in dem Maße geschädigt worden, wie man hätte erwarten können. Einige Organisationen haben im Berichtsjahre Fortschritte gemacht; der deutsche Metallarbeiterverband ist mit vielen anderen zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung übergegangen. Auch hat er einen besoldeten Beamten für Süddeutschland angestellt. Die Gewerkschaften in Karlsruhe haben im Jahre 1901 für Kranke, Arbeitslosen, Meisenerhaltung und für Unterstützung bei Sterbefällen, für Rechtschutz u. s. w. über 21 000 M. ausgegeben. Aus den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden lebhaft Klagen über die Teilnahmslosigkeit der ländlichen Industriearbeiter laut. Der Zusammenhang der ländlichen Industriearbeiter mit der Landwirtschaft dürfte dies Verhalten den Organisationsbestrebungen gegenüber hinreichend erklären. Zudem eignet sich auch die gewerkschaftliche Organisation für die zerstreut lebenden Berufsangehörigen weniger als Vereinigungen, welche Arbeiter aller Kategorien zusammenfassen. Die Zahl der katholischen Arbeitervereine ist beinahe im Wachen; Ende 1901 betrug ihre Zahl 117 mit 15 200 Mitgliedern. Sie haben Sterbe-, Spar- und Krankenkasseeinrichtungen; 17 derselben haben soziale Unterrichtskurse eingerichtet.

Im Vorjahre war die Schmuckwarenindustrie zu Pforzheim von der allgemeinen Depression noch wenig berührt. Zunächst wurde im Winter 1901/1902 nur die Heimarbeit eingeschränkt, die sich erst in den letzten zehn Jahren entwickelt hatte. Da diese Einschränkung meist nur landwirtschaftliche Familien traf, für welche die industrielle Arbeit Nebenverdienstquelle war, so waren die Folgen nicht sehr schwerwiegend. Im Sommer des Berichtsjahres wurden jedoch auch die Fabrikarbeiter hart getroffen. Nach einer von den Gewerkschaften in Pforzheim am 8. Juni veranstalteten Fählung waren 416 männliche Gold- und Silberarbeiter, Fassler, Graveure und Krebler, ferner 104 Polierinnen und Kettenmacherinnen arbeitslos, doch werden wohl kaum alle Arbeitslose bei dieser Erhebung erfasst worden sein. Verhältnismäßig ergaben Fählungen von Arbeitslosen eine Abnahme der Arbeitslosigkeit gegen das Vorjahr, obwohl die wirtschaftlichen Verhältnisse keine dauernde Besserung erfahren haben.

Das Großherzogtum Baden ist mit einem Netz von Arbeitsnachweinstellen überzogen. Wie schon im Jahresberichte für 1901 mitgeteilt wurde, ist es den Bemühungen des Verbandes gelungen, für die Arbeiter, denen mit Hilfe einer Nachweinstelle verschafft werden soll, die Einräumung des halben einfachen Fahrpreises dritter Wagenklasse zu erwirken. Der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen haben sich demnach die württembergische und bayerische Staatsbahnverwaltungen, die vor und zugleich mit Baden Fahrpreismäßigungen hatten eintreten lassen, auch für den Uebergangsverkehr angeschlossen, ebenso die Verwaltung der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, so daß nunmehr ein Arbeitsloser über ein Bahnnetz von 11 000 Kilometer zur halben Fahrtafel befördert werden kann. Mit Recht darf der im Dezember 1902 erschienene Jahresbericht des Verbandes für 1901 diesen erfreulichen Erfolg verzeichnen, der ein ebenso bedeutendes Zeugnis für das sozialpolitische Verständnis der Staatsbahnverwaltungen, wie für das Ansehen und den Einfluß ablegt, dessen sich der Verband zu erfreuen hat. Im ganzen ging die Stellenvermittlung zurück um 4278 Stellen oder 7,21 Prozent, die für männliche Arbeitskräfte um 3920 Stellen oder 8,24 Prozent, die für weibliche um 358 Stellen oder 3,03 Prozent. Das Wachstum des Arbeitsangebotes — auf 100 verlangte Arbeitskräfte kamen im Vorjahre 186,7, im Berichtsjahre 259,8 Gesuche um Arbeit — war im wesentlichen auf den Zuspruch fremder durchwandernder Personen zurückzuführen. In welchem prozentualen Verhältnis zum gesamten Arbeitsmarkte die Arbeitsnachweinstellen von beiden Seiten in Anspruch genommen werden, ist wohl kaum zu ermitteln. Wenn auf rund 166 400 Personen, die bei den Arbeitsnachweisen Arbeit suchen, 53 600 Stellen frei waren, von diesen aber nur 43 600 durch die Arbeitsnachweise besetzt wurden, so muß die Besetzung der übrigen 10 000 Stellen anderweit erfolgt sein. Daraus ergibt sich, daß die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zu einem nicht unerheblichen Teil ohne die Mitwirkung der Arbeitsnachweise stillfindet, wobei sicherlich zu den obigen 10 000 Arbeitskräften, mit deren Unterbringung die Arbeitsnachweise betraut waren, ohne sie auszuführen, noch eine größere oder geringere Zahl solcher hinzutritt, die für die Arbeitsnachweise überhaupt nicht evident geworden sind.

Die Zahl der Unfälle, welche im Berichtsjahre zur Kenntnis der Fabrikinspektion gelangte, betrug 3339 gegenüber 3698 des Vorjahres. Davon wurden 868 (gegen 892 im Jahre 1901), einer förmlichen Untersuchung unterzogen. Unter den Unfällen hatten 41 unmittelbar den Tod des Verunglückten zur Folge.

Unter den schweren Unfällen war wieder eine große Zahl veranlaßt durch Erfahrtwerden von Arbeitern beim Auflegen von Transmissionsriemen während des Ganges der Maschinen. Es ist noch immer eine weit verbreitete Unsitte unter den Arbeitern, gegen bestehende Vorschriften beim Auflegen von Riemen die Transmissionsriemen nicht abzustellen. Leider weisen die hinsichtlich der Bedienung von Transmissionsriemen bestehenden Vorschriften noch wesentlich von einander ab, so daß der beziehenden Unsitte auf einer allgemeineren Grundlage zurzeit noch nicht entgegengetreten werden kann.

Der folgenschwerste Unfall im Berichtsjahre war die in der Nacht auf den 1. September in der Rittlerbrauerei in Schwenningen eingetretene Dampfseilerexplosion. Zwei Arbeiter, darunter der Heizer, wurden getötet, einer verletzt. Wenn auch jede unmittelbare Schuld des Heizers ausgeschlossen erscheint, so gibt der Unfall doch wieder erneuten Anlaß, auf die Gefahren hinzuweisen, die aus den übermäßig langen Arbeitszeiten der Heizer erwachsen können. Im vorliegenden Falle trat dieser in der neunzehnten Stunde ein.

Ein besonders schwerer Unfall, bei dem ein Arbeiter getötet, drei weitere ziemlich erheblich verletzt wurden, ereignete sich in einer Zuckerfabrik.

Einen tödlichen Unfall erlitten zwei Arbeiter einer chemischen Fabrik.

In einer neu erbauten Generatorgasanlage war am Motor ein Warmlaufen beobachtet worden. Der Maschinist wollte zur Untersuchung den Kolben herausnehmen und stellte sich zu diesem Behufe auf den Maschinennahmen zwischen Zylinder und Kurbelwelle. Als dann durch andere Arbeiter das Schwungrad gedreht wurde, flog plötzlich der Kolben heraus und zerschmetterte dem Maschinisten beide Füße.

Der Zustand der Arbeitsräume gibt häufig noch Anlaß zur Beanstandung hinsichtlich der Besetzung mit Maschinen.

Unter die große Zahl der vermeidbaren Unfälle gehören die im Berichtsjahre auffallend häufig vorgekommenen Abstriche mit oder von Transmissionsleitern.

Bei Anwendung größerer Aufmerksamkeit auf die Gefahren des maschinellen Betriebs seitens der Betriebsleitungen hätte eine nicht unerhebliche Zahl von Unfällen vermieden werden können. Die häufigste Ursache von Unfällen, welche auf Rücksichtslosigkeit zurückzuführen sind, liegt erfahrungsgemäß in dem Inbetriebsetzen maschineller Einrichtungen ohne vorhergehende Prüfung, ob nicht dadurch andere Personen in Gefahr gebracht werden. Hauptsächlich lassen sich nach dieser Richtung die unmittelbaren Auffichtspersonen, die Werkmeister, Aufseher und Vorarbeiter fahrlässigkeiten zu Schulden kommen. Bei der Untersuchung eines Unfalles äußerte sich der zur Verantwortung gezogene Vorarbeiter etwa dahin, daß er zwar der ihm obliegenden Verantwortung bewußt sei, daß aber Unfälle, ob er Vorsicht anwende oder nicht, doch vorkämen, weshalb er als Vorarbeiter die für ihn aus Unfällen entstehenden Unannehmlichkeiten auf sich nehmen müsse; das gehöre zur Gefahr seiner Stellung. Solche fatalistische Anschauungen sind in den Kreisen der Meister und Vorarbeiter nicht gerade vereinzelt.

Unfälle infolge von Spielerei sind nicht gerade selten. Die Arbeitgeber lehnen hier jede Verantwortung ab unter dem Hinweis darauf, daß die Gefährdung, welche veranlaßt, daß die jugendlichen Arbeiter während der Pausen die Betriebsräume zu verlassen haben, das Eintreten solcher Unfälle, die sich fast nur in den Arbeitspausen ereignen, geradezu begünstigt.

Die Durchführung der im Berichtsjahre neu oder in erweiterter Fassung in Kraft getretenen reichsgesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften für bestimmte gesundheitsgefährliche Betriebe, ist nirgends auf erhebliche Schwierigkeiten getroffen.

Zu guten Erfahrungen hat es geführt, wenn reichsgesetzliche Arbeiterschutzvorschriften, die für bestimmte gesundheitsgefährliche Betriebe erlassen sind, unter Zugrundelegung des gesetzlichen Textes fittgemäß auch auf verwandte Betriebe angewendet wurden.

Im Vorjahre wurde der Klage von Arbeitgebern über den zunehmenden Bierverbrauch bei weiblichen und männlichen Arbeitern während der Frühstücks- und Vesperpausen Erwähnung getan. Unter anderem hatte eine große Spinnerei und Weberei Veranlassung, solche Klage zu führen. Sie hat nun, um dem schädlichen Bierverbrauch entgegenzuwirken, den Versuch gemacht, den Arbeitern durch besondere Einrichtungen in den Arbeitsräumen zu ermöglichen, Kaffee oder Milch in gewärmtem Zustande stets bereit zu haben. Der Erfolg war nach Mitteilung der Fabrikleitung ein außerordentlich günstiger, da der größere Teil der Arbeiterinnen vom Bierverbrauch wieder abstam.

Welcher Mittel sich mitunter einzelne Arbeitgeber bedienen, um der Durchführung behördlicher Anordnungen entgegenzuwirken, zeigt folgender Fall aus einer größeren Buchdruckerei. Nachdem der Besitzer mehrere Jahre hindurch den Vollzug der Auflage zu einer Aenderung der den gesetzlichen Anforderungen

in keiner Weise entsprechenden Arbeitsräume zu verzögern bestanden hatte, wurde ihm für die Beschaffung genügender Räume eine letzte Frist von 7 Monaten bewilligt. Wenige Wochen vor Ablauf der Frist erklärte der Besitzer seinen Arbeitern, daß er die Druckeret eingehen lasse, wenn die Arbeitsräume behördlich geschlossen werde. Um nicht brotlos zu werden, wurden nun die etwa 30 Arbeiter bei dem Bezirksamt vorstellig mit der Bitte, von der angedrohten Maßnahme abzusehen. Mit Rücksicht auf die ungünstigen Beschäftigungsverhältnisse mußte daraufhin eine weitere Frist gegeben werden.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, haben sich die Erwerbsverhältnisse gegenüber dem Vorjahre nicht gebessert. Sehr niedrige Löhne wurden in der Heimindustrie für Militärbekleidung im Kreise Konstanz festgesetzt.

Die eingehende Prüfung der Ziegeleien, in denen Wanderarbeiter beschäftigt werden, hat die früher schon als Einzelbeobachtung gemachte Feststellung allgemein bestätigt, daß die Ernährungsverhältnisse der italienischen und polnischen Arbeiter gegenüber den Wanderarbeitern aus Rippe, Anhalt, Nassau und anderen Gegenden Deutschlands ganz außerordentlich primitiv sind und das Ernährungsminimum nicht erreichen.

Das Verständnis für die durch den Alkoholismus verursachten gesundheitlichen, sittlichen und wirtschaftlichen Schäden gewinnt unter den Arbeitern einigen Boden. In mehreren größeren Städten des Landes haben sich Vertreter der Arbeiterschaft an die Spitze der Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus gestellt. Versammlungen, in welchen die Alkoholfrage zur Erörterung stand, waren vorwiegend von Arbeitern besucht. Im Industriegebiet des Wiesentals hat die Abstinenzbewegung unter den Arbeitern Fuß gefaßt. In der Saline Dürheim hat Oberassistenteninspektor Dr. Buchruder durch Beispiel und Belehrung es verstanden, den Alkoholgenuß unter seinen Arbeitern einzuführen.

Zu Beginn des Jahres hat die Volkshochschulbewegung auch auf Pforzheim übergriffen, der Verein für Volksbildung in Karlsruhe hat auf Veranlassung des Pforzheimer Gewerkschaftsrates mehrere von den Arbeitern zahlreich besuchte Vorträge abhalten lassen.

Von Stiftungen zu Gunsten der Arbeiter sind der Fabrikinspektion bekannt geworden eine solche von 5000 Mark, welche die Witwe des verstorbenen Fabrikanten Prinz zu einer Unterstützungskasse für die Arbeiter der Färberei Prinz A.-G. bestimmt hat; ferner hat Bierbrauereibesitzer Kommerzienrat Höpfer eine Betrag von 20 000 Mark als Grundstock gestiftet, aus welchem trante Arbeiter und deren Familien unterstützt werden sollen. Der Jahresbericht bepricht sodann eingehend die Wohlfahrtsvereine anderer Art. Von großer Bedeutung für die Lebenshaltung der Arbeiter und ihrer Familien verspricht die Kasse zu werden. Dem praktischen Scharfsinn und der raschen Wertigkeit der Großherzogin von Baden blieb es vorbehalten, dieser seit langen Jahren bestehende schmerzliche, jedenfalls aber nicht nach Gebühr gewürdigte Einrichtung zu neuem Leben zu verhelfen und in Baden eine Bewegung herbeizuführen, die schon weit über die Grenzen des Landes hinausstrahlt und, wenn sie überall mit dem gleichen Nachdruck und Verständnis gefördert wird, zweifellos über kurz oder lang weitesten Kreisen zum Segen gereichen wird.

Unter den im Lande vertretenen Industriezweigen ist die Cigarrenfabrikation die bedeutendste, sie beschäftigt im Jahre 1901 in 770 Anlagen 34 794 Arbeiter, entsprechend 18 Proz. der gesamten Industriebevölkerung Badens. 41,5 Proz. aller Arbeiterinnen waren in Cigarrenfabriken beschäftigt. Auf die wirtschaftlichen Verhältnisse einzelner, und zwar gerade ursprünglich ärmerer Landesteile, ist die außerordentliche Entwicklung der Cigarrenindustrie gewiß nicht ohne günstigen Einfluß geblieben, da das durch die Löhne gebrachte bare Geld eine bessere und nährbringendere Bodenwirtschaft ermöglichte. Andererseits hatte aber das Leberhandnehmen der genannten Industrie auch erhebliche hygienische Nachteile im Gefolge. Die von dem Bundesrat für die Cigarrenfabriken erlassenen Bestimmungen vom 9. Mai 1888 und andere Maßnahmen behördlicher und privater Fürsorge sind nicht ohne günstigen Einfluß auf die Verhältnisse geblieben. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß die Arbeiter der Cigarrenindustrie in höherem Maße als andere Berufsklassen an Magen-, Bronchial- und Bindegewebskrankheiten, Fleischstich mit ihren Folgezuständen u. s. w. zu leiden hat und insbesondere auch der Tuberkulose in hohem Maße ausgesetzt ist. Die Arbeitsweise in Cigarrenfabriken ist allgemein die, daß an langen Arbeitstischen von der Höhe gewöhnlicher Tische die Cigarren- und Widelmacher nebeneinander und einander gegenüber sitzen. Der Tisch ist ein Stuhl ohne Rückenlehne, ein „Hoder“ von so geringer Höhe, daß das Gesicht des Arbeitenden sich nur wenig über dem Tisch und beinahe unmittelbar über den arbeitenden Händen befindet. Die Körperhaltung ist dementsprechend eine den Leib einpressende, wobei die Arme bis etwa in Schulterhöhe hochgezogen sind. Die hygienischen Nachteile einer solchen Arbeitsweise sind ohne weiteres einleuchtend. Diesen Mangel in der Körperhaltung beseitigt der von Werkmeister Bräunling in Sambrüden bei Bruchsal erfundene Arbeitstisch und Anlehnhstuhl. An die Stelle des „Hoders“ ist ein je nach Körpergröße verstellbarer Stuhl getreten, gegen den sich der Arbeiter in einer Art Stemmstellung anlehnt. Der Arbeitstisch hat einen Aufbau mit Behältern erhalten, die zur Aufnahme des Rohmaterials und der Abfälle bestimmt sind.

Aus dem Sonderbericht über die Dauer der täglichen Arbeitszeit der in Fabriken und den diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigten Arbeiterinnen sei folgendes mitgeteilt: Eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit dürfte im Interesse der Arbeiterinnen zweckmäßig sein. Allerdings wird auch das Bedenken eines durch diese Verkürzung etwa entstehenden Lohnausfalles nicht ganz von der Hand zu weisen sein, da in den zahlreichen Betrieben, in denen männliche und weibliche Arbeiter zugleich beschäftigt sind, mit der Verkürzung der Arbeitszeit für die letzteren, auch eine solche für die ersteren stattfinden, ein Lohnausfall also auch die männlichen Arbeiter treffen würde. Es möchte keinem Zweifel unterliegen, daß für die Cigarrenindustrie die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf zehn Stunden, ohne Produktions- und Lohnausfall durchführbar ist.

In der Textilindustrie ist die Arbeitszeit für Frauen und Männer dieselbe, da beide Geschlechter an denselben Maschinen oder doch an Maschinen, die von derselben Transmission in Bewegung gesetzt werden, arbeiten. Sie beträgt in den Spinnereien durchweg 11 Stunden, ebenso in den Webereien, mit Ausnahme einiger Seidenstoffwebereien und einer kleineren Baumwollweberei. Sollte durch gesetzliche Regelung von der effizienten zur zehnstündigen Arbeitszeit übergegangen werden, so würde für die Webereien eine gewisse Uebergangszeit, sowie eine Erleichterung hinsichtlich der Gewährung von Leberarbeit erwünscht sein. Während bei der Weberei nur eine Minderzeit von Fabrikanten Bedenken äußerte, sprachen sich die Spinnereiarbeiterinnen in der Mehrheit gegen die Verkürzung der Arbeitszeit aus.

Bei einem Uebergang zur zehnstündigen Arbeitszeit werden besondere Uebergangs- oder Ausnahmegestimmungen für die Spinnereien erwünscht und geboten sein.

In der Schmuckwarenindustrie dürfte, wenn die, zwei Wochen überschreitende Leberarbeit bis zu 60 Tagen gestaunt und an einer Durchschnittsdauer der Arbeitszeit von nicht über zehn Stunden festgehalten wird, wohl den Arbeiterinnen die für sie wünschenswerte Verbesserung geboten und zugleich die Interessen der Industrie hinreichend gewahrt sein.

Die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes hat seit einigen Jahren mit Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit begonnen. Die Einführung des zehnstündigen Arbeitstages ist für die Uhrenindustrie ohne Schwierigkeit durchführbar.

In der Bürstenindustrie wird mit einer Uebergangszeit die Einführung des zehnstündigen Arbeitstages für die Bürstenindustrie durchführbar sein.

In den Fabriken des Nahrungsmittelgewerbes ist der zehnstündige Arbeitstag überwiegend. Wenn für die Zeiten besonderen Bedarfes leichter als bisher Leberarbeit gewährt wird, möchte gegen die gesetzliche Festlegung des zehnstündigen Arbeitstages nichts einzuwenden sein.

Die Bekleidungs- und Reinigungsindustrie der größeren Industrieplätze hat vorwiegend zehnstündige Arbeitszeit eingeführt. Für eine Uebergangszeit sollte den Arbeitgebern gestattet werden, rasch auftretendem Bedürfnis entsprechend innerhalb dieser Grenze ohne besondere Genehmigung Leberarbeit vorzunehmen. Dieser Ansicht traten andere Arbeitgeber bei.

Auch die Wäschereien haben zum größten Teile den zehnstündigen Arbeitstag schon eingeführt. Wo dies noch nicht geschehen ist, wird er ohne Schwierigkeit eingeführt werden können.

Für die Buchdruckereien bringt eine Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden keinerlei Schwierigkeit. In der Kartonnageindustrie beträgt die übliche Arbeitszeit zehn bis zehneinhalb Stunden. Auch hier würde für die außerhalb der Saison liegende Zeit der zehnstündigen Arbeit und ohne Schwierigkeiten durchführbar sein. In der Papierfabrikation werden zum sortieren Arbeiterinnen verwendet, deren Arbeitszeit sich nicht nach der der Männer richtet. In einigen Betrieben ist die zehnstündige Arbeitszeit schon eingeführt. Wie durch die Aussagen des Leiters einer der größten Fabriken im Lande bestätigt wird, erscheint die gesetzliche Festlegung der zehnstündigen Arbeitszeit ohne weiteres durchführbar.

Die einstündige Mittagspause ist die in den meisten Fällen übliche. Wenn nun auch ein Teil der Arbeitgeber und Arbeiter einer verlängerten Mittagspause nicht abgeneigt ist, so kann doch gesagt werden, daß man im allgemeinen eine Verlängerung nicht wünscht.

Die befragten Arbeiterinnen erkannten den wirtschaftlichen Wert der durch früheren Sonnabendarbeitschluß gewonnenen freien Zeit für häusliche Verrichtungen an. In der Cigarrenindustrie wird am Sonnabend die Arbeit meist schon um 5 Uhr geschlossen. Gegen einen Arbeitschluß vor halb 6 Uhr wurden Bedenken nicht geäußert. Sicherlich wird die gesetzliche Festlegung eines früheren Schlußes im Interesse der Arbeiterinnen wünschenswert, im übrigen zweckmäßig und durchführbar sein.

Das gleiche gilt auch für die Textilindustrie. Großen Widerspruch begegnet ein früherer Arbeitschluß in der Schmuckwarenindustrie. In der Uhrenindustrie bietet der frühere Arbeitschluß am Sonnabend keine besonderen Schwierigkeiten dar. Im Nahrungsmittelgewerbe hatten die befragten Unternehmer der Teigwarenbetriebe gegen früheren Arbeitschluß meist nichts einzuwenden. In den Wäschereien würde der frühere Schluß am Sonnabend unter Umständen schädigend wirken. Im allgemeinen erscheint ein früherer Arbeitschluß am Sonnabend und an den Vorabenden vor Festtagen zweckmäßig und durchführbar, wenn zugleich den Interessen einzelner Industrien durch Uebergangsbestimmungen und Ausnahmegestimmungen Nachsicht getragen wird. Dabei wird es angemessen sein, den Arbeitschluß zunächst auf halb 5 Uhr, und wenn weitergegangen werden soll, erst nach einigen Jahren auf eine frühere Stunde zu verlegen.

Im Gegensatz zu dem hier Dargelegten und zu den Äußerungen vieler aufgeklärter Arbeitgeber stehen die Kundgebungen der Korporationen, welche die Interessen der badischen Fabrikanten und ihrer Gesamtheit zu vertreten haben. Daß in Baden der zehnstündige Arbeitstag sich mehr und mehr Bahn gebrochen hat, wird zwar zugegeben, trotzdem aber der gesetzlichen Festlegung und Verallgemeinerung dieses schon vielfach eingebürgerten Zustandes, ebenso der Verlängerung der Mittagspause und namentlich auch dem früheren Arbeitschluß am Sonnabend auf das entschiedenste widersprochen. Die eindringlichen Hinweise darauf, daß das vom deutschen Wettbewerbs zu bekämpfende Ausland sozialpolitische Lasten nicht oder nicht in gleichem Maße zu tragen habe, werden, soweit sie überhaupt noch zutreffen, von Jahr zu Jahr gegenstandslos, da — wie bekannt — die Kulturstaaten auf den Bahnen der Arbeiterschutzgesetzgebung immer kräftiger voranschreiten. Außer den Interessen der Fabrikanten glauben die Korporationen auch die der Arbeiterinnen wahrnehmen zu sollen, indem sie zunächst auf die Lohnverminderung hinweisen, die sich aus der Kürzung der Arbeitszeit ergeben werde. Da diese aber eine Produktionsverminderung nicht notwendigerweise zur Folge hat, so dürfte auch ein Lohnausfall nicht entstehen. Der Nachweis möchte kaum zu erbringen sein, daß die schon in Kraft stehende Einschränkung der Frauenarbeit eine derartige Wirkung ausüben könne. Dann wird ins Feld geführt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit für Frauen auch eine solche für Männer — mit Lohnverminderung für diese — da herbeizuführen müßte, wo männliche und weibliche Arbeit ineinander greife. An der Tatsache, daß die zehnstündige Arbeitszeit für Männer und Frauen in Baden vielfach schon eingeführt ist, teils durch die Fabrikanten nach eigenem Ermessen eingeführt ist, teils von den Arbeitern erkämpft, verleiht dieses Argument keine Durchschlagkraft.

Es läßt sich vom Standpunkte der die Gesamtheit der badischen Industrie umfassenden reinen Interessenvertretung verstehen, wenn die Korporationen, um zu einer möglichst kräftig wirkenden Ablehnung aller Punkte zu gelangen, den faktualen schon bestehenden Fortschritt nicht als ein zur Verjahung fähiges Moment anerkennen, sondern einseitig und ohne Rücksicht auf die Verhältnisse einzuwirken, die eine weitere Ausgestaltung der Gesetzgebung lediglich von dem Gesichtswinkel „neuer Opfer für soziale Zwecke“ aufzufassen vermögen. Eine konsequente und bedachtvolle Entwicklung der Gesetzgebung, d. i. eine Entwicklung, die — ebensoviele entfernt von förmlichem Korrelen als von lahem Nachhinken — auf wohlüberlegtem Felde den greifbar gewordenen Gedanken zur Tat werden läßt, hat niemals und nirgends die Industrie an Wurzel, Stamm und Zweigen geschädigt, sondern sie gefördert und gekräftigt. Aufgeklärte Arbeitgeber haben die Leistungen und Beschränkungen, die ihnen die sozialpolitische Gesetzgebung auferlegt, niemals als Opfer — als Gabe ohne Gegengabe — betrachtet, sondern deren werdenden Wert als solchen erkannt.

Daß diese Auffassung sich in immer weiteren Kreisen Bahn brechen wird, kann wohl nicht zweifelhaft sein, denn das Fortschreiten des sozialen Gedankens und der in ihm liegenden Erkenntnisse ist ein unaufhaltsames.

Der heute einen vorurteillosen Blick in die innere Organisation der industriellen Betriebe wirft und einen Vergleich zieht mit deren Stand vor 15 und mehr Jahren, der muß erkennen sein über die Kräfte, die seitdem beinahe überall rege geworden sind, Kräfte an deren Weibung damals nur besonders hervorragende Fabrikanten gedacht haben. Wenn heute die deutsche Industrie in vielen Dingen, die für eine möglichst geordnete und billige Produktion von Belang sind, der Industrie anderer Länder vorbildlich gegenübersteht, so hat hieran die von der sozialen Gesetzgebung ausgehende Stimulation einen nicht zu unterschätzenden Anteil. Auch von diesem allgemeinen Gesichtspunkte aus wird eine Verkürzung der Frauenarbeitszeit ein zeitiger Arbeitschluß am Sonnabend und an Vorabenden der Festtage als zweckmäßig und durchführbar erscheinen.